

Protokoll

**Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von
Menschen mit Behinderungen
am Montag, 19.11.2025, 09:30 - 13:00 Uhr
im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Raum
E003 im EG, Franz-Josef-Röder Str. 17, 66119 Saarbrücken**

TOP 1 Begrüßung und Vorstellungsrunde

Michael Schmaus, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, begrüßt die Kommunalen Behindertenbeauftragten und erläutert die Tagesordnung.

Anwesend sind 22 kommunale Beauftragte (inkl. Stellvertretungen), 18 Beauftragte fehlen entschuldigt, 28 fehlen unentschuldigt (Anlage 1_Anwesenheitsliste). Auf Grund von personellen Veränderungen in einigen Kommunen erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

TOP 2 Vorstellung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Frau Susanne Kasztantowicz (Abteilungsleiterin B MASFG) begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeitenden der Landesfachstelle für Barrierefreiheit vor. Anwesend sind Frau Swatkowska für den Bereich leichte Sprache, Frau Thiel und Herr Geber für den Bereich Bauwesen sowie Herr Risch für den Bereich Informationstechnik.

Die Landesfachstelle Barrierefreiheit ist Anlaufstelle für die öffentliche Hand, setzt sich mit dem Auftrag des SBGG (Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz) für die Umsetzung und Förderung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, IT und Leichte Sprache ein und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Die saarländische Landesverwaltung und Kommunen können sich hierbei beraten lassen bei barrierefreien Bauprojekten, barrierefreien digitalen Anwendungen und im Bereich Leichte Sprache. Sie bieten Schulungen für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung an, um den Blick auf den gesetzlichen Umsetzungsauftrag des SBGG zur Barrierefreiheit zu schärfen. Themen sind beispielsweise die Erstellung von barrierefreien Dokumenten und den Bericht zur Barrierefreiheit der Bestandsgebäude der öffentlichen Hand, Empfehlungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit und Beratung zur Herstellung barrierefreier Arbeitsstätten (Anlage 2).

Aktuell unterstützt die Landesfachstelle beispielsweise bei der Beratung der Sanierung des Freibades in Landsweiler-Reden und im Theater Überzwerg in Saarbrücken. Die Kontaktdaten der Landesfachstelle sind auf der Internetseite des MASFG unter dem Link https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/sozialesleben/leistungensoziales/landesfachstelle_barrierefreiheit/landesfachstelle_barrierefreiheit zu finden. In der Anlage ist ein Flyer beigefügt (Anlage 3 und 4).

Frau Kasztantowicz klärt noch ab, inwieweit die Kommunalen Beauftragten an den Seminaren der Landesfachstelle Barrierefreiheit teilnehmen können und wie Bedienstete der Gemeinde selbst über den Landkreistag bzw. Bürgermeisterdienstbesprechungen über das Schulungsprogramm informiert werden können.

TOP 3 Sachstandsbericht zur Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG)

Seit Anfang 2025 liegt der Evaluationsbericht des SBGG seitens des ISG Instituts vor. Im April stellten Vertreter des MASFG die Evaluationsergebnisse des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) den kommunalen Behindertenbeauftragten vor und gaben eine erste fachliche Bewertung und Einordnung aus Sicht des MASFG ab.

Frau Kasztantowicz (Abteilungsleitung B MASFG) berichtet im Rahmen des heutigen Treffens über die Durchführung der Workshops und von den Ergebnissen der Online-Befragung zur Weiterentwicklung des SBGG, die im Frühjahr und Sommer stattgefunden haben. Von den insgesamt 900 Aufrufen bei der Online Befragung gingen 108 auswertbare Fragebögen ein, davon 24 in leichter Sprache. Fehlende Barrierefreiheit wurden dabei in den Bereichen ÖPNV, IT, Ämter und Behörden genannt. Zur Behebung des Problems werden Sanktionsmöglichkeiten oder Förderinstrumente gewünscht, eine stärkere Öffentlichkeits- und Bewusstseinsförderung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie eine Ausweitung der Gesetzeslage auf Private zur verpflichtenden Herstellung von Barrierefreiheit. Angeregt wurde zudem eine stärkere Einbindung der Behindertenbeauftragten, bessere Fortbildungsmöglichkeiten, eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit, die Einrichtung von Sprechzeiten bei den Behindertenbeauftragten oder die Gründung eines Netzwerks der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Ziel der Gesetzesnovellierung muss hierbei sein, das Gesetz als solches, die Gremien (u.a. Landesbehindertenbeirat, kommunale Behindertenbeauftragte) als auch die Werkzeuge des SBGG (u.a. Beschwerdemöglichkeit beim Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Schlichtungsstelle, Klagerechte) bekannter zu machen.

Der Gesetzesentwurf des SBGG ist im MASFG derzeit in der internen Abstimmung. Daran anschließend findet Ende Dezember/ Anfang Januar die externe Anhörung statt, zu der die kommunalen Behindertenbeauftragten eine gemeinsame Stellungnahme abgeben können. Im Frühjahr 2026 soll die Anhörung im Ausschuss des Landtages und im Sommer die zweite Lesung erfolgen.

Die Frage nach einer aktuellen Mustersatzung, die die Aufgaben und Rolle der KBB innerhalb der Gemeinde als Mindeststandard definiert, blieb vorerst unbeantwortet und muss beim saarländischen Städte- und Gemeindetag angefragt werden.

TOP 4 Befristung von Bescheiden der Eingliederungshilfe durch das Landesamt für Soziales (LAS) – Bericht und Diskussion

Herr Schmaus berichtet, dass dem Büro des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine Beschwerde einer Berufsbetreuerin vom 18. August 2025 vorliegt bzgl. rechtswidriger Befristung von Bescheiden durch das Landesamt für Soziales (LAS). Daraufhin hat Herr Schmaus als Landesbeauftragter das MASFG angeschrieben und eine sofortige Änderung angemahnt. Das Sozialgericht Saarland hat 2025 erstmalig bestätigt, dass das LAS für die generelle Befristung keine Rechtsgrundlage hat, lediglich in seltenen Ausnahmen

sei eine Befristung gerechtfertigt, was das Bundessozialgericht bereits am 28. Januar 2021 festgestellt hat. In dem Präzedenzfall wird das LAS durch das Sozialgericht verpflichtet, unbefristete Bescheide zu erstellen. Somit sind tausende Bescheide vom LAS zuletzt falsch ausgestellt worden. Ende September 2025 wurde die Thematik im Sozialausschuss des Landtages und in der SZ thematisiert.

Nach Aussage des Landesamtes für Soziales habe man bereits im Juli begonnen, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Von Amts wegen wurden befristete Bescheide, die Ende Dezember auslaufen, bereits entfristet. Eine Ausnahme gäbe es lediglich für Bescheide, die sich noch im Widerspruchsverfahren befinden. In einem zweiten Schritt werden nun alle weiteren Befristungen von Amts wegen aufgehoben, es sei denn es liegt ein gerechtfertigter Sachgrund zur weiteren Befristung vor. Daher werden die Antragsteller auch künftig aufgefordert im Rahmen der Mitwirkungspflicht sich aktiv an der Fortschreibung des Gesamtplanverfahrens zu beteiligen und aktuelle Unterlagen einzureichen, um die konkrete Bedarfe/ Abweichungen festzustellen bzw. festgelegte Ziele zu überprüfen.

TOP 5 Berechnung von Medikamentenrichtungen bei Bewohnern in besonderen Wohnformen durch externe Dienstleister – Bericht und Diskussion

Herr Schmaus berichtet, dass Ende August 2025 in seinem Büro die Eingabe einer Betreuerin von Bewohnern eines Wohnheimträgers erfolgte, wonach Kosten, welche durch die Richtung von Medikamenten bei Apotheken entstehen, den Bewohnern besonderer Wohnformen über den Dienstleister/ Apotheke in Rechnung gestellt wurden.

Das Problem bestand darin, dass die Apotheke die Rechnung für das Richten der Medikamente direkt an die Bewohner stellte. Da die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung des MASFG mit dem Wohnheimträger jedoch regelt, dass „Betreuung und Hilfestellung[en] bei der medizinischen Versorgung“ durch den Leistungsträger zu erbringen sind, muss davon ausgegangen werden, dass den Einrichtungsträgern entsprechende Kosten durch das Land bereits erstattet und diese den Bewohnern nicht in Rechnung gestellt werden dürfen.

Auf Nachfrage bestätigte das MASFG als auch der besagte Träger gegenüber dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Schmaus, dass den Bewohnern das Geld zu Unrecht in Rechnung gestellt wurde. Es wurde vereinbart, dass den Bewohnern rückwirkend die zu viel geleisteten Beträge zu erstatten sind.

Frau Kasztantowicz (Abteilungsleitung B, MASFG) weist daraufhin, dass alle Leistungserbringer ein entsprechendes Informationsschreiben erhalten, als auch eine Sensibilisierung der Betreuer im Rahmen des Betreuungstages des MASFG stattfinden soll, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

TOP 6 Vorstellung des Leitbildentwurfs "Barrierefreie und inklusive Stadt Ottweiler"

Herr Burger, kommunaler Behindertenbeauftragter der Stadt Ottweiler, stellt das geplante Leitbildkonzept für eine barrierefreie und inklusive Stadt Ottweiler den Beauftragten anhand einer Power Point Präsentation vor (Anlage 5).

Hierzu wurde ein Leitbild und Leitsätze sowie Visionen formuliert für die Bereiche Bildung und Erziehung, Arbeit und Beschäftigung, Bauen und Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit und Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport sowie gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe. Darauf aufbauend sollen nun Maßnahmen ergriffen werden, das Leitbild für eine barrierefreie und inklusive Stadt Ottweiler zu verwirklichen.

TOP 7 Verschiedenes

- Albert Metzinger (ehem. KBB Rehlingen-Siersburg) verabschiedet sich nach langjähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Herr Schmaus dankt ihm für sein herausragendes Engagement in der Behindertenarbeit.
- Uwe Wagner (KBB Kreisstadt Saarlouis) bemängelt die fehlende Barrierefreiheit einiger Veranstaltungsstätten, in denen im kommenden Jahr die Special Olympics ausgetragen werden. Zudem berichtet er, dass der Weihnachtsmarkt in Saarbrücken nicht barrierefrei zugänglich ist auf Grund fehlender/ zu hoher Kabelkanalüberquerungen, fehlender barrierefreier Toiletten und zu hoher Thekenhöhe der einzelnen Strandbetreiber. In dem Zusammenhang macht er aufmerksam auf eine Checkliste des BSK zur DIN 18040 Norm für barrierefreies Bauen. Zuletzt moniert er den blauen Parkausweis Saar. Seit dessen Einführung habe man zwar die Anzahl der Anspruchsberechtigten, die auf einem Behindertenparkplatz parken dürfen erhöht, man habe aber die Zahl der Parkplätze hingegen nicht erhöht.
- Wolfgang Giffel (KBB Blieskastel) stellt in einer der nächsten Sitzungen das Konzept der barrierefreien Altstadt von Blieskastel vor.
- Petra Moser-Meyer (KBB Landkreis Neunkirchen) berichtet von Problemen bei der Glascontaineraufstellung in Spiesen-Elversberg. Die Einwurf Höhe ist hierbei so hoch, dass Menschen im Rollstuhl ihr Leergut nicht entsorgen können. Weiterhin hat sie die Erfahrung gemacht, dass Beschäftigte in Kommunen nicht wissen, dass im Verwaltungsverfahren hörbeeinträchtigte/ taube Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, sich um die Beschaffung und Kostenübernahme eines Dolmetschers nicht selbst kümmern müssen, sondern die Verwaltung. Zuletzt berichtet sie, dass sie sich einen E-Mail Verteiler angelegt hat, um den KBB Informationen zukommen zu lassen.
- Susanne Kasztantowicz (Abteilungsleitung B, MASFG) bestätigt, dass der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für alle Kinder gleichberechtigt besteht, unabhängig von einer Behinderung und dass ihr Fälle bekannt seien, in denen der Einrichtungsträger versucht habe, dies zu umgehen. Ein Verweis an andere Einrichtung sei daher nicht rechtens. Das Landesamt prüft daher nur nachrangig, ob und wie die AfI-Leistung (Arbeitsstelle für Integrationspädagogik) zu erbringen ist. Zuletzt verweist sie auf den Inklusionspreis des MASFG. Bewerbungen können noch bis 31. Dezember 2025 eingereicht werden.



DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- Abschließend dankt Herr Schmaus den Beauftragten für das Kommen, den regen Gesprächsaustausch und wünscht allen eine frohe Vorweihnachtszeit. Themenvorschläge für die kommenden Sitzungen in 2026 können an sein Büro jederzeit im Vorfeld der Treffen zugesandt werden. Dies erleichtere eine bedarfsorientierte Vorbereitung und Organisation der Treffen mit entsprechenden Referenten.

Michael Schmaus

Protokollanfertigung: Sabrina Pitz